

11 – Auswahlgebiet

Vergabeverfahren zum Erwerb einer Neuen Zentrale der Deutschen Bundesbank

Verhandlungsverfahren nach
europaweitem Teilnahmewettbewerb

Vergabenr.: 2000082088

1. Vorbemerkung

Nach § 2 S. 3 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank hat die Bundesbank ihren Sitz in **Frankfurt am Main**. In diesem Gebiet - mit Ausnahme des ausgeschlossenen Bereichs - müssen die im Vergabeverfahren angebotenen Grundstücke vollständig und tatsächlich belegen sein.

Das Gebiet, in welchem die zum Wettbewerb zugelassenen Grundstücke belegen sein dürfen, ist im Folgenden dargestellt („**Auswahlgebiet**“).

Grundstücke, die nach den folgenden Darstellungen nicht im Auswahlgebiet liegen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen und führen zum **Ausschluss** des Bewerbers mit seinem Teilnahmeantrag, wenn der Bewerber nicht andere Grundstücke im Auswahlgebiet nach Maßgabe der Vergabeunterlagen in das Vergabeverfahren mit seinem Teilnahmeantrag einbringen kann.

2. Auswahlgebiet

Das Gebiet, innerhalb dessen die mit dem Teilnahmeantrag angebotenen Grundstücke vollständig belegen sein müssen, ist das Stadtgebiet Frankfurt am Main mit Ausnahme des nachfolgenden Bereichs:

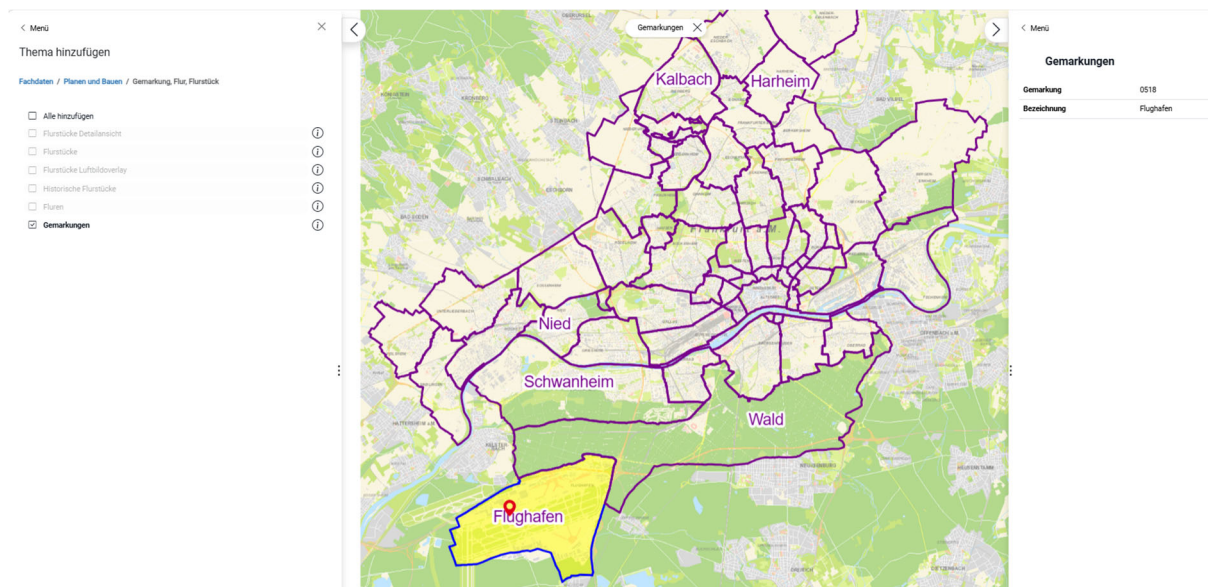
Alle in der Gemarkung 0518 „Flughafen“ belegenen Flurstücke. Dieses Gebiet umfasst neben dem Flughafenareal auch das Gebiet „Gateway Gardens“.

3. Bestimmung des Auswahlgebietes

Für die Bestimmung des Stadtgebietes Frankfurt am Main ist ausschließlich und allein die Darstellung im Geoportal Frankfurt (<https://geoportal.frankfurt.de/karte/>)¹ maßgeblich.

Zur Veranschaulichung des Ausnahmebereichs dient folgende schematische Übersichtsskizze. Die Skizze dient ausschließlich Informationszwecken; verbindlich ist allein die Darstellung im Geoportal Frankfurt sowie der amtliche Katasterauszug.

¹ Die Gemarkungen können wie folgt angezeigt werden: In der Menüleiste bitte auf „Themen hinzufügen“ klicken. Anschließend bitte das Thema „Planen und Bauen“ auswählen. Im nächsten Schritt bitte die Fachdaten für „Gemarkung, Flur, Flurstück“ auswählen und einen Haken bei Gemarkungen setzen. Somit werden alle Gemarkungen angezeigt und Sie können interaktiv testen, ob sich Ihr Flurstück bzw. Ihre Flurstücke innerhalb des Auswahlgebietes befindet bzw. befinden.



4. Stichtag

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung, ob die Grundstücke im Auswahlgebiet liegen, ist der Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist.
